



[Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München](#)

Per OWA

Über die Schulleitung

An die Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
an den bayerischen Schulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
ZS.4-BS4363.0/312

München, 14. Dezember 2020
Telefon: 089 2186 0

Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen in Bayern: Kein Präsenzunterricht ab Mittwoch, 16.12.2020

Anlage: Merkblatt Notbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

trotz aller Gegenmaßnahmen steigt die Zahl der Covid-19-Infektionszahlen
in unserem Land weiter an.

Daher haben die Ministerpräsidenten und die Bundeskanzlerin sich gestern
auf weitere Maßnahmen geeinigt, um die Corona-Pandemie
schnellstmöglich einzudämmen.

Heute hat der bayerische Ministerrat diese Maßnahmen für Bayern
präzisiert und u. a. beschlossen, dass an den bayerischen Schulen **ab
Mittwoch, 16. Dezember 2020 bis Weihnachten kein Präsenzunterricht
mehr stattfindet.**

Über die Einzelheiten möchte ich Sie mit diesem Schreiben informieren.

**1. Allgemeinbildende Schulen einschl. Förderschulen,
Schulvorbereitende Einrichtungen und Schulen für Kranke;
Wirtschaftsschulen:**

- Letzter Unterrichtstag vor Weihnachten ist **in allen Jahrgangsstufen mit Ausnahme der Abschlussklassen** (s. u.) bereits am **Dienstag, 15. Dezember.**
 - Soweit es das Infektionsgeschehen zulässt, bieten die Schulen **vom 16. bis 18. und am 21./22. Dezember eine Notbetreuung** an. Genauere Hinweise zur Notbetreuung vor Weihnachten haben Sie bereits erhalten; Sie finden sie auch noch einmal in dem Merkblatt im Anhang.
 - Distanzunterricht findet in den betreffenden Klassen nicht statt. Die Lehrkräfte stellen aber für die unterrichtsfreien Tage Materialien zum Üben, Vertiefen und Wiederholen zur Verfügung und sind für die Schülerinnen und Schüler für Rückfragen und Feedback in jedem Fall bis zum 22. Dezember erreichbar.
- In den **Abschlussklassen** einschließlich der **Q11 des Gymnasiums** findet bis Freitag, 18. Dezember, **verpflichtender Distanzunterricht** statt, damit die Prüfungsvorbereitung fortgesetzt werden kann (ausführliche Übersicht zu den Klassen mit verpflichtendem Distanzunterricht unter www.km.bayern.de/coronavirus-faq).

2. Berufliche Oberschulen (FOSBOS)

In **allen Jahrgangsstufen** (einschl. Vorklasse und Jgst. 11) findet bis Freitag, 18. Dezember, **verpflichtender Distanzunterricht** statt.

3. Berufliche Schulen (einschl. Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung; ohne Wirtschaftsschulen, FOSBOS)

Hier wird **verpflichtender Distanzunterricht** bis einschließlich Freitag, 18. Dezember, durchgeführt.

4. Angebote der Staatlichen Schulberatung

Beratungslehrkräfte sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen stehen Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten weiterhin über Telefon oder E-Mail (im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen) zur Verfügung – sowohl an den Schulen als auch an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen (www.schulberatung.bayern.de).

In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Depression, Suizidgefährdung etc.) können Beratungen auch mit persönlichem Gespräch stattfinden. Eltern kann in diesen Fällen eine persönliche Beratung bzw. die Begleitung ihres Kindes bei einer Beratung ermöglicht werden. Dabei gelten die einschlägigen Hygieneregeln.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, unsere große Hoffnung ist, dass die neuen Schutzmaßnahmen über die Feiertage ihre Wirkung zeigen und nach den Weihnachtsferien wieder Unterricht in den Schulen stattfinden kann. Wir wissen aber nicht, wie sich die Lage bis dahin weiter entwickelt. Bitte informieren Sie sich daher in der ersten Woche des neuen Jahrs 2021 regelmäßig über den aktuellen Stand – z. B. über die Homepage des Kultusministeriums (www.km.bayern.de/coronavirus-faq).

Mir ist sehr bewusst: Die neuen Corona-Schutzmaßnahmen bedeuten gerade für Familien große Einschränkungen. Umso herzlicher bedanke ich mich für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei der Umsetzung dieser Maßnahmen.

Ihnen und Ihren Familien wünschen ich – auch im Namen von Frau Staatssekretärin – trotz allem möglichst unbeschwerte, hoffnungsfrohe und vor allem gesunde Weihnachtstage!

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Michael Piazolo



Informationen zur Notbetreuung vom 16. bis 22. Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Staatsregierung hat entschieden, dass vom 16. bis 22. Dezember 2020 kein Präsenzunterricht mehr stattfindet. Der letzte Tag mit Präsenzunterricht vor den Weihnachtsferien 2020 ist somit bereits am **Dienstag, den 15. Dezember**.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in den Tagen vor Weihnachten weniger Kontakte zu Mitmenschen haben als sonst. So wollen wir das Risiko einer Corona-Infektion vor Weihnachten senken – Sie und Ihre Familien sollen das Weihnachtsfest möglichst sicher feiern können. **Bitte helfen Sie daher auch im familiären Umfeld mit und vermeiden Sie ganz besonders in dieser Zeit alle unnötigen Kontakte.**

Die Schulen bieten – soweit das Infektionsgeschehen es zulässt – vom 16. bis 18. sowie am 21./22. Dezember 2020 eine Notbetreuung an

- für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6,
- für alle Schülerinnen und Schüler von Förderzentren sowie an anderen Förderschulen mit angeschlossenen Heimen einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE). An der Schule für Kranke besteht die Möglichkeit, eine Notbetreuung anzubieten.

Ihr Kind kann an der Notbetreuung teilnehmen, wenn

- Sie Ihren Jahresurlaub bereits aufgebraucht haben bzw. Ihr Arbeitgeber Sie an diesen Tagen nicht freistellen kann **oder**
- beide Elternteile (bzw. die oder der Alleinerziehende) in einem sog. systemrelevanten Beruf arbeiten **oder**
- Sie z. B. selbstständig bzw. freiberuflich tätig sind und daher dringenden Betreuungsbedarf haben **oder**
- Sie alleinerziehend sind und keine andere Betreuungsmöglichkeit finden.

Schülerinnen und Schüler an Förderschulen (einschließlich der Kinder in der SVE) bzw. Schülerinnen und -schüler mit Behinderung oder entsprechender Beeinträchtigung, die eine Betreuung notwendig macht, sowie an Schulen für Kranke können die Notbetreuung nach Anmeldung besuchen.

Bitte bedenken Sie aber: Je mehr Kinder die Notbetreuung besuchen, desto mehr Kontakte haben sie. Nehmen Sie das Angebot daher nur in Anspruch, wenn Sie Ihr Kind an diesen beiden Tagen nicht selbst betreuen können.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt von Ihrer Schule.

Ihr Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus